

MEDIZIN-PRODUKTE

1. Neue Schwellenwerte für Vergabeverfahren

Alle zwei Jahre wird von der EU-Kommission die Höhe der Schwellenwerte für die Anwendung des EU-Vergaberechts überprüft. Diese Schwellenwerte beruhen auf den Verpflichtungen der EU nach dem Government Procurement Agreement (GPA) und sind daher abhängig von Wechselkursentwicklungen. Darauf verwies Jörg Hackstein von der Kanzlei Hartmann Rechtsanwälte gegenüber MTD. Seit 1. Januar 2018 gelten demnach folgende Schwellenwerte: Für Liefer- und Dienstleistungsaufträge Oberer und Oberster Bundesbehörden 144.000 Euro (bisher 135.000 Euro); für Liefer- und Dienstleistungsaufträge sonstiger öffentlicher Auftraggeber 221.000 Euro (bisher 209.000 Euro); für Liefer- und Dienstleistungsaufträge von Sektorenauftraggebern 443.000 Euro (bisher 418.000 Euro); für Bauaufträge und für Konzeptionsvergaben 5.548.000 Euro (bisher 5.225.000 Euro). Für Ausschreibungen von Medizinprodukten (Hilfsmittel, Medizintechnik) gilt somit der Schwellenwert von 221.000 Euro.

2. Medizintechnik-Firmen sind teuer

Die Investmentbank Bryan, Garnier & Co analysierte die Firmenübernahmen im Bereich Healthcare (Biotech, Pharma, Medizintechnik) in den ersten neun Monaten 2017. Insgesamt gab es weltweit 1.040 Übernahmen, darunter 689 im Bereich Medizintechnik. Mit einem durchschnittlichen Aufschlag von 54 Prozent auf den Börsenkurs einen Monat vor der Übernahme-Ankündigung waren die Biotech-Unternehmen am teuersten, gefolgt von den Medizintechnik-Unternehmen mit einem Aufschlag von 44 Prozent und den Pharmafirmen mit einem Aufschlag von 21 Prozent.

3. Standardisierungen und Ausschreibungen der GDEKK

Die Dienstleistungs- und Einkaufsgemeinschaft Kommunalen Krankenhäuser e.G. im Deutschen Städte- tag (GDEKK) veröffentlichte eine Auswahl für verbundweite Standardisierungsprojekte. Folgende Themenfelder bzw. Produktbereiche stehen zur Disposition: Klebende Fixierung, flexible Endoskopie, Führungsdrähte/Schleusen, Netze/Meshes, Elektroden und Zentrale Venenkatheter (ZVK). Darüber hinaus sind folgende Ausschreibungen für 2018 geplant: Rhythmologie, IK, Elektrophysiologie (EPU), Dialysatoren, Ultraschall (Rahmenvereinbarung) und Wirbelsäule.

4. Vereinbarung in Hessen zu Röntgenkontrastmitteln im Sprechstundenbedarf

Die hessischen Krankenkassenverbände haben über nahezu das gesamte Röntgenkontrastmittel-Sortiment mit Lieferanten (Hersteller, Großhändler, Importeure und Apotheken) Preisvereinbarungen für einen wirtschaftlichen Bezug von Kontrastmitteln im Rahmen des Sprechstundenbedarfs (SSB) abgeschlossen. Die AOK Hessen bittet die Ärzte darum, Röntgenkontrastmittel über diese Vertragspartner zu bestellen. Eine aktualisierte Datei über die [Vertragspartner](#) für einen wirtschaftlichen Bezug der Kontrastmittel ab dem 1. Januar 2018 steht zum Herunterladen bereit.

5. Hyperbare Sauerstofftherapie bei Diabetes-Fuß nur eingeschränkt möglich

Am 10. Januar 2018 und damit in Kraft getreten sind Beschlüsse des Gemeinsamen Bundesausschusses zur Anwendung der hyperbaren Sauerstofftherapie bei diabetischem Fußsyndrom in Krankenhäusern und bei Vertragsärzten. Generell ist die Methode aus der GKV-Versorgung ausgeschlossen. Sowohl im stationären als auch ambulanten Bereich ist sie allerdings als zusätzliche Behandlung zugelassen, wenn folgende Bedingungen erfüllt sind: 1. Läsion des diabetischen Fußsyndroms bis zur Gelenkkapsel oder Sehnen. 2. Bereits erfolgte, aber nicht erfolgreiche leitliniengerechte Wundversorgung in einer qualifizierten Einrichtung. 3. Antibiotische Therapie bei Infektion der Läsion. 4. Bei einer makroangiopathischen Komponente des Fußsyndroms müssen vor der hyperbaren Sauerstofftherapie alle angioplastischen oder operativen Verfahren zur Durchblutung ausgeschöpft werden. 5. Es darf keinen Hinweis geben, dass während der Behandlung keine Druckentlastung und leitliniengerechte Wundversorgung durchgeführt werden können.

6. Monitoring des pulmonalarteriellen Drucks wird erprobt

Der Gemeinsame Bundesausschuss beschloss, die Messung und das Monitoring des pulmonalarteriellen Drucks mittels implantierten Sensors zur Therapieoptimierung bei Herzinsuffizienz im Stadium NYHA III zu erproben. Die Bekanntmachung vom 12. Januar 2018 ist [hier](#) im Internet abrufbar.

7. Rund 750 Medizinprodukte-Ausschreibungen pro Jahr

Die Zahl der jährlich auf der MTD-Plattform www.medizinprodukte-ausschreibungen.de veröffentlichten Medizinprodukte-Ausschreibungen bewegt sich konstant bei rund 750. Dies ergibt eine Analyse für die vergangenen drei Jahre. Jeden Monat versorgt die MTD-Redaktion damit die Abonnenten des Portals im Schnitt mit 62 Bekanntmachungen für Medizinprodukte und Medizingeräte bzw. etwa 14 pro Woche von Krankenhäusern und anderen öffentlichen Auftraggebern. Angemeldete Nutzer des kostenpflichtigen Portals erhalten tagesaktuell einen E-Mail-Newsletter über neue Veröffentlichungen.

8. Strafe in der Schweiz wegen nicht gemeldeter Vorkommnisse

Schweizer Medien berichteten, dass die Universitätsspitäler Zürich und Basel und das Kantonsspital St. Gallen vom Heilmittelinstitut Swissmedic, dem Schweizer Pendant zum deutschen BfArM, zu jeweils 5.000 Franken Strafe verdonnert wurden. Der Grund liege darin, dass sie schwerwiegende Vorkommnisse mit Instrumenten nicht an Swissmedic gemeldet hätten. Es gehe um pakistanische Kanülen für Herzoperationen und um Saugkanülen, die teilweise rostig waren, abbrechen oder Metallsplitter enthielten. Vertrieben worden seien die Instrumente von der Fa. SWSI AG in Zug, die sich mittlerweile in Liquidation befinde.

9. BaFin warnt vor Kaufempfehlung von ChroMedX-Aktien

Die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) informierte schon im Dezember über Anhaltspunkte, dass im Rahmen der Kaufempfehlungen von Aktien des Medizintechnik-Unternehmens ChroMedX Corp. unrichtige oder irreführende Angaben gemacht und/oder bestehende Interessenskonflikte pflichtwidrig verschwiegen werden. Sie hat hinsichtlich des betroffenen Wertes eine Untersuchung wegen des Verdachts der Marktmanipulation eingeleitet.

10. Schneegass neuer Vertriebsleiter bei Mositech

Der Wiener Christian Schneegass (36) ist seit Jahresbeginn neuer Vertriebsleiter der Fa. Mositech Medizintechnik in Dornbirn/Österreich. Mositech ist spezialisiert auf flexible Endoskopie, Mikroskopie und Laser. U. a. mit Pentax-Endoskopen, Leica-Mikroskopen und Lumenis-Lasern erwirtschaftete das Unternehmen mit 48 Mitarbeitern an vier Standorten zuletzt einen Umsatz von knapp 19 Mio. Euro.

11. Aktuelle Ausschreibungen

Auf der kostenpflichtigen [Ausschreibungsplattform](#) des MTD-Verlages sind Informationen zu folgenden Produktbereichen neu hinterlegt: **1)** Beschaffung eines Nutzungsvertrages für Endoskopie; **2)** Fahrbares Röntgengerät; **3)** Verbrauchsmaterial Beatmung, Drainagen, OP-Sauger/Schläuche, Spritzen/Kanülen/Infusions-, Transfusionszubehör, Urologie; **4)** Hämodialysegeräte, Aufruf zum Wettbewerb; **5)** Aufrüstung von CR-Systemen auf Flachdetektor und mobile Aufnahmegeräte; **6)** Niedertemperatur-Sterilisator; **7)** RDG und Waschanlage Container; **8)** Dampfsterilisatoren und Zubehör; **9)** Deckenversorgungseinheiten, modulares Raumsystem, OP-Leuchten, Beatmungsgeräte und Anästhesiearbeitsplätze; **10)** 1,5T MRT inkl. HF-Kabine und Kühlung; **11)** Mechanische Thoraxkompressionsgeräte; **12)** Austausch der Geräte und Reinigungsanlagen in einer Zentralsterilisation; **13)** Angiographieanlage; **14)** Austausch der Reinigungs- und Desinfektionsgeräte in der ZVSA; **15)** Medizinische Wagen; **16)** Mobilitätshilfen, Sanitätsstühle.

12. Rückrufe und korrektive Maßnahmen

Das Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte informiert regelmäßig über Rückrufe und korrektive Maßnahmen von Herstellern. MTD-Instant verweist hier auszugsweise auf entsprechende Hinweise. Die vollständige Liste aller Meldungen und weitere Details zu Rückrufen resp. korrektiven Maßnahmen finden Sie unter: www.bfarm.de > Medizinprodukte > Maßnahmen von Herstellern. In der Regel nicht erfasst sind an dieser Stelle Meldungen zu In-vitro-Diagnostika-Produkten.

AlterG Inc.: Anti-Gravity; **Corpak Medsystems AlphaBeta:** Corflo ultra light NG no. W/Transmittin; **Gebrüder Martin GmbH & Co. KG:** Laserschutzbrillen ausgeliefert mit Lasersystemen; **Covidien plc:** Signia Power Handle; **Aesculap AG:** DS-Single Fire Lig.Clips S; **Nobel Biocare AB:** IPS CaseDesigner; **Stryker Neurovascular-Calif:** Trevo XP; **Siemens AG Medical Solutions:** Syngo Workflow MLR; **Merit Medical Systems Inc.,** Malvern: Prelude S.A. Splittable Sheath Introducer; **Tornier SAS:** Salto Talaris Tibial Components; **Medical Service GmbH:** SafetyCat Plus; **Unimed Medical Supplies, Inc.:** MultiMed 5 Pod Multiparameterkabel; **Linnet spol. S.oo.:** Eleganza Krankenhausbett; **Boston Scientific Corporation** Marlborough: SpyScope Digital Access and DeliveryCath; **Boston Scientific Corporation** Natick: Guider Softip XF Guide Catheter; **HumanTech Germany GmbH:** Tristanflex; **Konica Minolta Inc.:** Ultrasound System Sonimage HS1; **Establishment Labs S.A.:** Motiva Implants; **Siemens AG / Healthcare Sector/Business Unit AX:** Axiom Artis; **SynCardia Systems, Inc.:** SynCardia Freedom Driver System; **Boston Scientific Corp., Scimed:** Valtitude, Resonate, Momentum, Autogen, Inogen, Visionist, Vigilant, Charisma, Dynagen, Origen; **Implantcast GmbH:** 2M Inlay 15° für Mutars RS cup und Lumic TiN; **Contura**

Der Inhalt dieser elektronischen Post unterliegt dem europäischen und deutschen Urheber- sowie Datenschutzrecht. Eine unberechtigte Weiterleitung an Dritte ist ausdrücklich untersagt.

International A/S, Ferrosan A/S: Bulkamid VUR; **Covidien** Ilc: 980 Ventilator, Compressor Configuration, Germany (PB 980); **Implantcast GmbH:** Trochanter Plate for Mutars Proximal Femur Revision.

SANI-WELT

13. Barmer und DAK wehren sich

Die FAZ berichtete über die Kritik des Bundesversicherungsamtes an den Ausschreibungen der Barmer zu CPAP-Geräten und der DAK-Gesundheit zu Inkontinenz- und Stomahilfsmitteln. Die Krankenkassen würden den Preis zu sehr in den Vordergrund rücken. Darüber informierte auch MTD-Instant letzte Woche. Nun wiesen die Krankenkassen die Kritik zurück. Barmer-Chef Dr. Christoph Straub weist darauf hin, dass alle wichtigen Qualitätsanforderungen als Vorgabe an die Leistungserbringer bereits in der Leistungsbeschreibung festgeschrieben seien. Dass das Preis-Leistungsverhältnis bei der Ausschreibung für Atemtherapiegeräte korrekt sei, habe im Dezember auch die 1. Vergabekammer des Bundes festgestellt. Die gesetzliche Vorgabe zu den 50 Prozent an qualitativen Anforderungen gelte nur soweit diese nicht schon in der Leistungsbeschreibung festgelegt ist. Und die DAK-Gesundheit legt Wert auf die Feststellung, dass „die Qualitätsanforderungen der Kasse deutlich über dem gesetzlichen Standard“ liegen. Die Anbieter müssten die gleiche Versorgung wie bisher garantieren. Auch die DAK-Gesundheit verweist darauf, dass die 50-Prozent-Regelung nicht greife, wenn Qualitätsanforderungen schon in den Ausschreibungsunterlagen festgelegt sind.

14. Vergabekammer weist Antrag gegen CPAP-Ausschreibung zurück – Beschwerde beim OLG

Die erste Vergabekammer des Bundes (Az.: VK1-131/17) hat am 7. Dezember 2017 einen Nachprüfungsantrag gegen eine Ausschreibung zur Versorgung mit CPAP-Geräten (PG 14) zurückgewiesen. Dagegen wurde allerdings sofortige Beschwerde beim Oberlandesgericht Düsseldorf eingelegt (Az.: VII-Verg. 59/17). In diesem Zusammenhang liegt der Schluss nahe, dass es sich um die kontrovers diskutierte Ausschreibung der Barmer handelt. Die Nachprüfung beantragt hatte eine Firma, die Mitglied im Konzern eines Herstellers von Schlaftherapiegeräten ist. Sie bemängelte, dass die Kasse entgegen § 127 Abs. 1b SGB V andere Zuschlagskriterien als den Preis nicht ausreichend berücksichtige, dass die Ausschreibung nicht i.S.d. § 127 Abs. 1 SGB V zweckmäßig sei und dass das Fehlen jeglicher Los-, Angebots- oder Zuschlagslimitierung gegen mittelständische Interessen verstoße und die Versorgungssicherheit gefährde.

Dagegen erklärte die Krankenkasse, § 127 Abs. 1b SGB V werde nicht missachtet, weil der Angebotspreis das einzige Zuschlagskriterium sein dürfe, wenn die auszuführenden Leistungen in der Leistungsbeschreibung und/oder den Ausschreibungsunterlagen hinreichend definiert würden. Die qualitativen Anforderungen würden mit nur 10 Prozent gewichtet, weil aus Sicht der Kasse die Versorgungsqualität durch Anforderungen in der Leistungsbeschreibung ausreichend und angemessen sichergestellt sei.

Die Vergabekammer bestätigte dies. Der Preis dürfe zu mehr als 50 Prozent in die Wertung einfließen, wenn die „qualitativen Anforderungen der Liefer- oder Dienstleistungen (...) bereits in der Leistungsbeschreibung festgelegt sind“, heißt es im Beschluss der Vergabekammer, die sich hier auf Beschlussempfehlung und Bericht des Bundestagsausschusses für Gesundheit zum Entwurf des HHVG bezieht. Mehr als die Einhaltung der qualitativen Mindestanforderungen des Hilfsmittelverzeichnisses schreibe das Sozialrecht auch nach der Novellierung durch das HHVG nicht vor. Der [Beschluss der Vergabekammer](https://goo.gl/XUa5M5) ist abrufbar unter <https://goo.gl/XUa5M5>.

15. Ausschreibung zur außerklinischen Beatmung: Spectaris kontert KKH-Kritik

Der Industrieverband Spectaris kritisierte die Ausschreibung der Kaufmännischen Krankenkasse (KKH) zur außerklinischen Beatmung (MTD-Instant berichteten). Die KKH konterte wiederum (s. MTD-Instant KW 1-2/2018). Nun widerspricht Marcus Kuhlmann, Leiter des Spectaris-Fachverbandes Medizintechnik, der geäußerten Ansicht der KKH, dass die Hilfsmittellieferanten bei der außerklinischen Beratung nur nachgeordnete Beratungs- und produktbezogene Wartungsaufgaben wahrnehmen. Homecare-Unternehmen seien nicht nur Hilfsmittel-Lieferanten. Sie übernähmen gemäß den Kassen-Verträgen weitreichende organisatorische Aufgaben und Dienstleistungen.

So müssten Mitarbeiter über eine fundierte Ausbildung und Praxis-Kenntnisse verfügen, wie sie Gesundheits- und Krankenpfleger, Fachkrankenpfleger Anästhesie/Intensiv, Atmungstherapeuten oder Medizintechniker aufweisen. Bei der Entlassung stelle das Homecare-Unternehmen sicher, dass die in der Klinik initiierte Beatmung in der häuslichen Umgebung mit dem entsprechenden Hilfsmittel fortgeführt werden kann. Hierbei berate das Homecare-Unternehmen die Klinik und übertrage die in der Klinik ermittelten individuellen Beatmungsparameter auf das Gerät zur außerklinischen Beatmung.

Der Inhalt dieser elektronischen Post unterliegt dem europäischen und deutschen Urheber- sowie Datenschutzrecht. Eine unberechtigte Weiterleitung an Dritte ist ausdrücklich untersagt.

Weiter müssten Pflegedienste geschult und in das individuelle Beatmungsequipment eingewiesen werden. Da Beatmungspatienten mehrere Hilfsmittel und umfangreiches Zubehör erhalten (Befeuchter, Absauggerät, Trachealkanülen, Sauerstofftherapie, Pulsoximetrie, Kapnographie, Medikamentenvernebler und Atemtherapiegeräte), die aufeinander abgestimmt werden müssten, handele es sich jeweils um Individualversorgungen mit besonderem Anpassungs-, Einstellungs- und Ausstattungsbedarf. Bei Kindern sei die Versorgung noch individueller.

Als Fazit zieht Spectaris, dass der Dienstleistungsanteil bei der außerklinischen Beatmung sehr groß und nicht standardisierbar sei. Deshalb seien Ausschreibungen gemäß § 127 Abs. 1 SGB V nicht zweckmäßig. Bezüglich der Ausschreibungspraxis der KKH und weiterer Kassen findet derzeit eine aufsichtsrechtliche Prüfung seitens des Bundesversicherungsamtes statt.

16. NRW-Gesundheitsministerium fordert gesetzeskonformes Verhalten von Leistungserbringern

Das Gesundheitsministerium von Nordrhein-Westfalen hat als Aufsichtsbehörde der AOK Rheinland/Hamburg darauf hingewiesen, dass Leistungserbringer von Hilfsmitteln „in bekannt gewordenen Einzelfällen“ weder den Anspruch der Versicherten auf eine umfassende Beratung (§ 14 SGB V) noch ihren Anspruch auf eine zügige und umfassende Hilfsmittelversorgung (§ 17 Abs. 1 Nr. 1 SGB I) beachtet hätten. Die AOK bittet deshalb „dringend darum, die bestehenden gesetzlichen und vertraglichen Pflichten in jedem Einzelfall einzuhalten, damit derartige Sachverhalte und gegebenenfalls daraus abzuleitende Vertragsmaßnahmen vermieden werden können“.

17. Praxisbezogene Seminare zum Entlassmanagement, zu Verträgen und Umsetzung

MTD bietet in Zusammenarbeit mit Rechtsanwältin Bettina Hertkorn-Ketterer den Sanitätshäusern und Homecare-Betrieben am 7. (Berlin) und 21. Februar (Düsseldorf) sowie am 6. (Stuttgart) und 22. März 2018 (Hamburg) Tagesseminare zum Vertrags- und Überleitmanagement an. Eingeplant ist jeweils ein zweiter Referent aus dem Klinikbereich. Beim Berliner Seminar am 7. Februar steht den Teilnehmern Sybille Kraus, Vorstandsmitglied DVSG und Leitung Sozialdienst & Case Management der Alexianer St. Hedwig Klinik zur Verfügung. Bei dem Seminar geht es um konkrete Vertragsgestaltungen und um Fragen der praktischen Umsetzung. Die Teilnahmegebühr liegt bei 350 Euro für Abonnenten und bei 395 Euro zzgl. MwSt. für Nicht-Abonnenten. Weitere Informationen und Anmeldung: <https://goo.gl/2aqyop>, Tel. 0 75 20/9 58-26 oder per E-Mail an mayer@mtd.de.

18. Haarersatz wird eigene Produktgruppe im Hilfsmittelverzeichnis

Der GKV-Spitzenverband hat nach Mitteilung der Beo Berlin in einem Schreiben dem Verband der deutschen Zweithaarindustrie e.V. (VDZH) bestätigt, dass das Hilfsmittelverzeichnis fortgeschrieben und es zukünftig eine eigene Produktgruppe 34 „Haarersatz“ geben wird. Seit 2014 arbeitete der VDZH an der Aufnahme von Perücken im Rahmen einer eigener Produktgruppe ins Hilfsmittelverzeichnis und wurde dabei von Beo Berlin unterstützt.

19. Reha-Hilfsmittel ausgeschrieben

Ein Krankenhaus schreibt Gehwagen, Rollatoren, Rollstühle, Duschstühle, Toilettenstühle und Mobilisationsstühle aus. Angebotsschluss ist am 16. Februar 2018. Weitere Informationen im kostenpflichtigen Ausschreibungsportal www.medizinprodukte-ausschreibungen.de in der Rubrik „Hilfsmittel-Ausschreibungen“.

20. Vertragsabsicht zu Schlafapnoe-Geräten

Eine Krankenkasse hat Vertragsabsichten nach § 127 Abs. 2 SGB V zu Schlafapnoe-Therapiegeräten. Interessensbekundungen bis 2. Februar 2018. Der Vertrag soll am 1. April in Kraft treten. Weitere Informationen im kostenpflichtigen MTD-Ausschreibungsportal www.medizinprodukte-ausschreibungen.de in der Rubrik „Hilfsmittel-Vertragsabsichten“.

21. Müller Betten großer Gewinner bei der TK-/HEK-Ausschreibung Rollstühle/E-Mobile

Die Techniker Krankenkasse (TK) und die Hanseatische Krankenkasse (HEK) hatten die bundesweite Versorgung ihrer Versicherten mit Standard-/Leichtgewichtrollstühlen, Standard-Elektromobilen und XL-Elektromobilen (Krankenfahrzeuge) im Rahmen einer Vertragspartnerschaft ausgeschrieben. Wir berichteten darüber auch im Ausschreibungsportal des MTD-Verlages unter www.medizinprodukte-ausschreibungen.de. Nun wurden die Lose vergeben. Der große Gewinner mit 12 Zuschlägen bei insgesamt 38 vergebenen Losen ist das Sanitätshaus Müller Betten/Engelskirchen-Loope. Fünf Lose gingen an Luttermann/Essen. Jeweils 3 Lose gingen an Thies MediCenter/Itzehohe, Reha Aktiv 2000/Jena und Fachbetrieb für Rehabilitationstechnik Dipl.-Ing. Ulrich Maltry/Potsdam. 2 Lose gingen an Assmann/Kiel. Den Zuschlag für jeweils 1 Los erhielten Reha-Service Loose/Hamburg, Vital Gesundheitsservice für Berlin und Brandenburg/Berlin, Strehlow/Magdeburg, VitalCentrum Hodey/Kamp-Lintfort, BB Medica/Aachen, Rahm Zentrum für Gesundheit/Troisdorf, Conradt Scherer/Mainz-Hechtsheim, Medi-Center Mittelrhein/Koblenz, Karl Frohnhäuser/Mainz und Zimmermann Sanitäts- und Orthopädiehaus/Straubing.

Der Inhalt dieser elektronischen Post unterliegt dem europäischen und deutschen Urheber- sowie Datenschutzrecht. Eine unberechtigte Weiterleitung an Dritte ist ausdrücklich untersagt.

22. AOK Niedersachsen mit Vertrag für Versorgung von Tracheotomierten und Laryngektomierten

Die AOK Niedersachsen hat seit 1. Januar 2018 die Versorgung von Tracheotomierten und/oder Laryngektomierten mit Hilfsmitteln (PG 01, 12, 14, 27) sowie die damit im Zusammenhang stehenden Dienst- und Serviceleistungen inkl. der Lieferung von Zubehör und Verbrauchsmaterial nach § 127 Abs. 2 SGB V neu vereinbart. Infos zum Vertragsbeitritt im Internet unter: www.aok-gesundheitspartner.de/nds/hilfsmittel/vertraege_preise/medizintechnik/index.html

23. Beitritt zu Vertrag über Bandagen, Orthesen, Brustprothesen und Prothesen

Die GWQ Serviceplus AG hat bundesweit geltende Verträge nach § 127 Abs. 2 SGB V über die Versorgung der Versicherten mit Bandagen, Orthesen sowie Brustprothesen und Prothesen, untere Extremität geschlossen. Die Verträge treten zum 15. Januar 2018 in Kraft. Interessierte Leistungserbringer können diesen Verträgen beitreten.

24. AOK Nordwest vereinbart Verfahrensgrundsätze für die Versorgung mit Beinprothesen

Die AOK Nordwest hat sich mit der Innung für Orthopädie-Technik Nord zum 1. Januar 2018 auf neue Verfahrensgrundsätze über die Versorgung mit Beinprothesen (Produktgruppe 24) einschließlich der Herstellung, Überlassung sowie der Erbringung aller damit im Zusammenhang stehenden Dienst- und Serviceleistungen geeinigt. Details im Internet unter: www.aok-gesundheitspartner.de/wl/hilfsmittel/vertraege_preise/orthopaedietechnik/index.html

25. AOK Niedersachsen passt Vergütungen für PG 31 und 23 an

Die AOK Niedersachsen hat den Rahmenvertrag mit dem Landesinnungsverband Orthopädie-Schuhtechnik Niedersachsen und Bremen über die Versorgung mit orthopädischen Hilfsmitteln zum 1. Januar 2018 angepasst. Die Anpassung betrifft die Vergütungen für die Produktgruppe 31 Orthopädische Schuhe und Konfektionsschuhzurichtungen: www.aok-gesundheitspartner.de/nds/hilfsmittel/vertraege_preise/schuhtechnik/index.html. Außerdem hat die Kasse im Rahmenvertrag mit den Innungen Niedersachsen/Bremen und Nord über die Versorgung mit Hilfsmitteln zum 1. Dezember 2017 die Vergütungen für die Produktgruppe 23 Orthesen angepasst: www.aok-gesundheitspartner.de/nds/hilfsmittel/vertraege_preise/orthopaedietechnik/index.html

26. Opta Data beteiligt sich an der Cura-Net

Die Opta Data Gruppe hat sich an der Cura-Net GmbH beteiligt. Die Cura-San GmbH und der Geschäftsführer Christoph Oelrich bleiben weiterhin beteiligt. Über die Höhe des Anteils machte Opta Data auf Anfrage von MTD keine Angaben. Die Cura-Net GmbH ist eine Tochtergesellschaft der Cura-San-Leistungsgemeinschaft, mit der Opta Data bereits seit über 20 Jahren zusammenarbeitet. Seit November 2017 ergänzt Opta Data die Angebote der Online-Plattform durch ihren Egeko-Vertragsmanager. Damit bietet Opta Data eine Vertragsdatenbank für die Cura-San-Verträge.

27. Die Top 10 im Freiverkauf

Die Egro hat die Top Ten des freiverkäuflichen Sortiments im Gesundheitsfachhandel für das 4. Quartal 2017 veröffentlicht: 1) Blutdruckmessgeräte; 2) Angora- und Wärmewäsche 3) Hautpflege, Dusch- und Bademittel 4) Fitness- und Massageartikel 5) Schlupfsäcke, Regencapes 6) Heizkissen 7) Wärmeflaschen, Wärmekissen 8) Strümpfe ohne Kompression 9) Allergiker-Bettwäsche 10) Personenwaagen.

28. Frühjahrsausgabe Gesundheits-Magazin „Wie geht's heute“

Attraktiv, informativ, frisch – mit dem Gesundheits-Magazin „Wie geht's heute“ (MTD-Verlag) zeigen sich Sanitätshäuser und Homecare-Dienstleister den Kunden von ihrer besten Seite. Auch bundesweit aktive Verbundgruppen nutzen das Gesundheits-Journal und setzen es erfolgreich als Marketing-Instrument ein. Die Frühjahrsausgabe erscheint Ende Februar 2018. Im Mittelpunkt stehen folgende Themen:

- Erholsam schlafen – Infos & Schlummertipps
- Den Blutdruck im Blick: So messen Sie richtig
- Voll im Leben stehen: Insulinpumpe schenkt Diabetikern Freiheit
- Gesund gehen: Fitte Füße für alle Lebenslagen
- Serie „Pflege zu Hause“: Bad & WC – So fühlen Sie sich wohl
- Gesundheits-Boutique
- Das aktuelle Interview – RehaKind e.V.
- Tipps & Infos zu Gesundheit und Wellness, Reisebericht sowie attraktive Gewinnrätsel

Sie sind interessiert? Bestellungen für die kommende Frühjahrsausgabe von „Wie geht's heute“ sind bis 29. Januar 2018 möglich. Kontakt: Lisa Mayer, Tel. 0 75 20/9 58-26, E-Mail: mayer@mtd.de

29. Nachträge im Hilfsmittel- und Pflegehilfsmittelverzeichnis

Der GKV-Spitzenverband hat weitere Produkte in das Hilfsmittel- und das Pflegehilfsmittelverzeichnis eingestellt und Änderungen an bestehenden Produkteinträgen (z. B. Produktbezeichnung, Artikelnummer, Konstruktionsmerkmale) vorgenommen. Der volle Wortlaut dieser Ergänzungen und Änderungen findet sich im Internet unter www.gkv-spitzenverband.de. Diese Ergänzungen sind auch im Hilfsmittelverzeichnis des MTD-Verlages eingepflegt worden. Das MTD-Hilfsmittelverzeichnis ist den Nutzern des Ausschreibungsportales www.medizinprodukte-ausschreibungen.de zugänglich.

30. Neues Gesundheitszentrum in Diez mit Sanitätshaus

In Diez entsteht bis Ende 2018 ein neues Gesundheitszentrum. Unterzeichnet wurde auch bereits ein Mietvertrag für ein Sanitätshaus. Dabei handelt es sich um eine Filiale des Sanitätshauses Nestler aus Limburg, berichtete die „Nassauische Neue Presse“.

31. Sanitätshaus Müller als Sachspender geehrt

Die Deutsch-Polnische Gesellschaft Verden (DPG) führt Hilfslieferungen an soziale Organisationen in Polen durch. Nun ehrte die DPG u. a. auch das Verdener Sanitätshaus Müller als Sachspender des Jahres.

32. Einbruch in Sanitätshaus in Plankstadt

Zwischen dem Abend des 9. und dem Morgen des 10. Januar 2018 drangen unbekannte Täter mit brachialer Gewalt in ein Sanitätshaus in der Schwetzingen Straße in Plankstadt ein (Sitz Sanitätshaus Hagenauer). Plankstadt liegt zwischen Mannheim und Heidelberg. Den Einbrechern fielen Bargeld in Höhe von mehreren hundert Euro in die Hände. Ob Waren gestohlen wurden, wusste die Polizei bei Veröffentlichung des Polizeiberichts noch nicht.

33. Gesundheitsprodukte bei Drogerie Rossmann

Die Drogeriekette Rossmann bietet in ihrem Prospekt in der sog. „Ideen Welt“ an: von Sanitas Oberarmblutdruck-Messgerät SBM 36 für 19,99 Euro, Inhalator SIH 50 für 24,99 Euro, Pulsoximeter SPO 18 für 19,99 Euro, Multifunktions-Thermometer SFT 65 für 14,99 Euro, Schulter- und Nackenheizkissen SHK 49 für 17,99 Euro; außerdem: Inkontinenzslip 3,99 / 4,99 Euro, Venen-Aktiv-Kniestrumpf 4,99 Euro, Duschhocker 21,99 Euro, Gehstock 5,99 Euro, Rücken-Eincremehilfe 4,99 Euro, Greifhilfe 4,99 Euro.

ARZT / KRANKENHAUS + KASSEN

34. Noch weniger Krankenkassen

Die Zahl der Krankenkassen hat sich laut „Krankenkassen direkt“ zum 1. Januar 2018 fusionsbedingt auf 109* reduziert. So schloss sich die BKK Vital mit der bisherigen BKK Pfalz zur neuen BKK Pfalz mit knapp 200.000 Versicherten zusammen und die BKK MEM ist in der Metzinger BKK (zusammen rund 30.000 Versicherte) aufgegangen. Bereits im Oktober 2017 haben die BKK advita und die BKK24 zur neuen BKK24 (rund 131.000 Versicherte) fusioniert. (* zzgl. Landwirtschaftliche Krankenkasse/LKK)

35. Landesbasisfallwert 2018 für Berlin steigt um drei Prozent

Die Krankenkassenverbände und die Berliner Krankenhausgesellschaft haben sich für 2018 auf einen Landesbasisfallwert in Berlin geeinigt. Der landeseinheitliche Durchschnittspreis für Krankenhausleistungen beträgt 3.449,91 Euro. Er liegt damit 99 Euro bzw. knapp drei Prozent über dem Vorjahreswert. Der Landesbasisfallwert bildet die Grundlage für die Abrechnung der DRG-Fallpauschalen und bestimmt wesentlich die Höhe der Krankenhausbudgets.

FIRMEN-NEWS

36. Christian Hartmann ist neuer Geschäftsführer bei Celsius 42

Nach Jahren in Doppelfunktion als Inhaber und Geschäftsführer der Celsius 42 GmbH in Eschweiler und der Bytec Medizintechnik GmbH übergibt Paul Willi Coenen die Geschäftsleitung des Spezialanbieters für Hyperthermie zur Krebsbehandlung an Christian Hartmann. Hartmann war zuletzt Geschäftsführer der Fa. Salvia Medical und verantwortete dort die Produktentwicklung und Markteinführung einer innovativen Geräteserie zur klinischen Beatmung. Coenen bleibt der Unternehmensgruppe erhalten, wird er sich jedoch künftig mit ganzer Kraft der Bytec Medizintechnik widmen.

37. Dr. von Hahn neuer Leiter MHS beim TÜV Süd

Dr. Royth von Hahn ist neuer Leiter des Bereichs Medical & Health Services (MHS) der TÜV Süd Product Service. Er verantwortet von San Diego (USA) aus ein weltweites Netz mit rund 600 Mitarbeitern und ein Dienstleistungsangebot entlang des gesamten Lebenszyklus eines Medizinprodukts – vom Produktent-

Der Inhalt dieser elektronischen Post unterliegt dem europäischen und deutschen Urheber- sowie Datenschutzrecht. Eine unberechtigte Weiterleitung an Dritte ist ausdrücklich untersagt.

wurf über das Risikomanagement bis zur Zulassung. Dr. von Hahn folgt auf Dr. Peter Havel, der als Sprecher der Geschäftsführung in die TÜV Süd Product Service nach München wechselt.

38. Claassen neuer Chef von Syntellix

Der ehemalige EnBW- und Sartorius-Chef Dr. Utz Claassen übernimmt als Gründer und Hauptaktionär mit sofortiger Wirkung den Vorstandsvorsitz der Syntellix AG in Hannover. Syntellix ist nach Eigenangaben Weltmarktführer im Bereich der bioabsorbierbaren metallischen orthopädischen Implantate.

39. Richard Wolf spendet an Familienherberge Lebensweg

Die Fa. Richard Wolf/Knittlingen spendete am 18. Dezember 2017 10.000 Euro an die von Karin Eckstein gegründete Familienherberge Lebensweg in Illingen-Schützingen. Im Rahmen des Projekts Familienherberge Lebensweg entsteht auf dem Areal des ehemaligen Bauernhofes der Eltern Ecksteins bis Mai 2018 ein Gebäudekomplex mit 12 Kurzzeitwohnplätzen zur Pflege und Betreuung, Unterstützung und Entlastung von schwerstkranken und pflegebedürftigen Kindern und deren Familien. Das Projekt wird durch den Förderverein Lebensweg e.V. unterstützt.

40. Henke-Sass, Wolf spendete 7.500 Euro

Die Tuttlinger Fa. Henke-Sass, Wolf spendete dem „Familientlastenden Dienst“ (FED) für den Landkreis Tuttlingen 7.500 Euro. Der FED bietet u. a. Menschen mit Behinderung Möglichkeiten zur Freizeitgestaltung.